

Abfchrift.

Hausgel.
Sinn und meine selbe Hand.

Dem Komilitäten der Landmessaßkünd
Karl Rudolf Hermann Schmandt
geboren am 12. August 1885 in Darmstadt, Großherzogtum Hessen,
weist unter Bezugnahme auf das Prüfungszeugnis der Königlich
Preussischen Kommission für Landmessaßer in Bonn vom 30. Oktober 1908.
hinweislich bezeugt, daß er zum Landmessaßer zulänglich befähigt ist.
Demzufolge weist dem Woyenrunden gemäß §. 23 der Hofverordnungen
über die Prüfung der öffentlich anzustellenden Landmessaßer vom
4. August 1882 die gegenwärtige Bestätigung zum Landmessaßer
erteilt.

Berlin, den 30. November 1908.

(Siegel.)

Königlich Preussische Oberprüfungs-Kommission für Landmessaßer.

viz. Dr. Grütz.

viz. Gerhardt.

viz. Führen.

Bestätigung zum Landmessaßer
für

Karl Rudolf Hermann Schmandt.

Nr. 9.621.

Dem Landmanns Herrn Hermann Schmandt wird
hiermit bepfiehlt, daß er fürta von mir auf Grund des
Ministerialverlasses vom 9. Juni 1883 (Min. Bl. P. 143) vor-
wiegend vorzuziehen ist.

Hechingen, 12. Mai 1909.

(Kriegel)

von Dr. Schoenfeldt.

Oberamtmann in den Gehanz. Leuten.

Die Über einstimmung vorliegende Abpflicht mit der Ver-
pflicht wird hiermit bepfiehlt.

Hechingen, den 28. Mai 1909.

Der Königlich Kückstarkkontrollen:



[Handwritten signature]